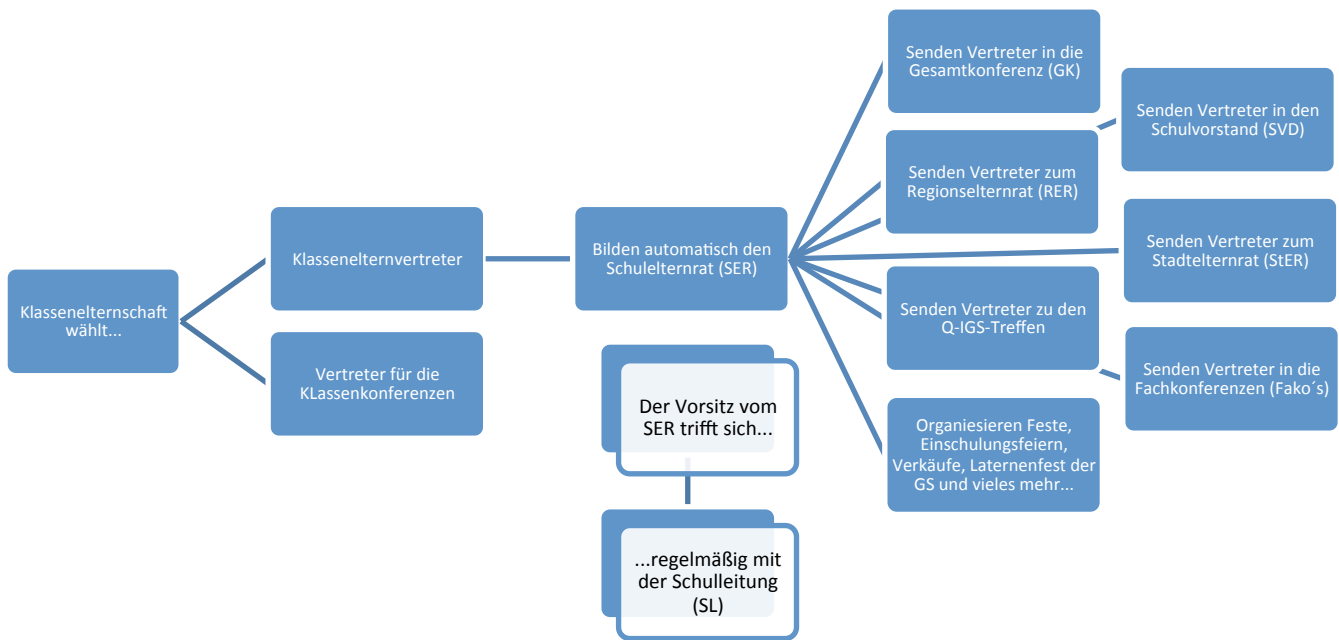


# Übersicht



- wählbar in den Stadt- und Regionseleternrat sind nur Mitglieder des SER
  - wählbar in die Gremien Schulvorstand, Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen sind alle Erziehungsberechtigten auch wenn sie nicht gewählte Elternvertreter sind.
- Auch können alle Erziehungsberechtigten ein Teil der Steuergruppe der IGS SÜD sein.

In der nachfolgenden Auflistung versuche ich kurz zu erläutern welche wesentlichen Aufgaben die verschiedenen Gremien haben. Das ist als Information an alle interessierten Eltern gedacht, die sich evtl. in einem oder mehreren Gremien engagieren wollen.

Mit freundlichen Grüßen von der Elternratsvorsitzenden

## 1. Die Klassenelternschaft:

Zusammensetzung: Die Klassenelternschaft besteht aus allen Eltern/Erziehungsberechtigten einer Klasse, deren Kinder noch nicht volljährig sind.

Aufgaben: Sie wählt einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter (allgemein "Elternvertreter" genannt), welche mit der Wahl zugleich Mitglied des Schulelternrates werden. Die Klassenelternschaft wählt außerdem die Vertreter für die Klassenkonferenz.

Es können alle schulischen (nicht private!) Angelegenheiten erörtert werden; die Schulleitung und die Lehrkräfte haben die erforderlichen Auskünfte zu erteilen

Termine: 2 Elternabende pro Schuljahr, bei besonderen Anlässen auch öfter

## 2. Der Elternvertreter: (genauer: "Vorsitzender der Klassenelternschaft")

wird gewählt von der Klassenelternschaft

Aufgaben: Der Elternvertreter lädt die Eltern einer Schulklasse mindestens zwei mal im Jahr zu einem Elternabend ein und leitet die Sitzungen.

Der Elternvertreter muss auch dann zu einem Elternabend einladen, wenn 1/5 der Eltern, die Schulleitung oder der Klassenlehrer es verlangt.

Der Elternvertreter (und an der IGS SÜD auch dessen Vertreter) gehört automatisch dem Schulleiternrat (SER) an. Er nimmt an den Sitzungen des SER teil und unterrichtet die Klassenelternschaft darüber (unter Wahrung der gegebenenfalls gebotenen Vertraulichkeit). Der Elternvertreter pflegt den Kontakt zum Klassenlehrer und ist auch Ansprechpartner für die Eltern.

Amtszeit: Die Elternvertreter werden für die Dauer von 2 Schuljahren gewählt

Termine: pro Schuljahr 2 Elternabende, ca.3 Schulleiternratssitzungen

### **3. Der Schulleiternrat (SER):**

Zusammensetzung: Der SER besteht zunächst grundsätzlich aus den Vorsitzenden der Klassenelternschaften, also aus den (ersten) Elternvertretern.

Der SER der IGS SÜD hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der auch die stellvertretenden Klassenelternschaftsvorsitzenden dem Gremium angehören.

Aufgaben: Der SER wählt aus seiner Mitte den Vorstand des SER.

Der SER wählt zusätzlich jeweils die Vertreter und Stellvertreter für die Gesamtkonferenz, die verschiedenen Fachkonferenzen, den Schulvorstand, den Stadtleiternrat und den Regionleiternrat. Die gewählten Vertreter in den jeweiligen Konferenzen und Ausschüssen berichten in den Sitzungen des SER über ihre Tätigkeit. Die Mitglieder des SER vertreten die Interessen der Eltern und berichten ihrer jeweiligen Klassenelternschaft über ihre Tätigkeit (unter Wahrung der gegebenenfalls gebotenen Vertraulichkeit).

Vom SER können alle schulischen Fragen erörtert werden (z.B. Mensabetrieb, Lehrbücher, Schulfeste, Unterrichtsversorgung, u.a.)

Auch muss der SER vor grundsätzlichen Entscheidungen (z.B. über die Organisation der Schule und die Leistungsbewertung) von der Schulleitung unterrichtet werden. Die Schulleitung und die Lehrkräfte müssen dem SER die erforderlichen Auskünfte erteilen.

Vorsitz: Der Vorsitz des SER besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Diese werden von den Mitgliedern des SER gewählt.

Der Elternratsvorsitzende hält laufenden Kontakt zum Schulleiter.

Termine: Der SER trifft sich ca. 3-mal pro Schuljahr.

### **4. Die Fachkonferenzen (die FAKO's):**

Aufgaben: Für jedes (Schul-)Fach gibt es eine eigene Konferenz. Darin wird u.a. erörtert, welche Schulbücher angeschafft oder wie bestimmte Lehrpläne durchgeführt werden sollen (z.B. Lernmethoden, Projekte, Klausuren Dauer). Die Mitglieder des SER wählen für jede Fachkonferenz je mindestens einen Elternvertreter. Die Vertreter in den Fachkonferenzen berichten dann in der SER-Sitzung über die Verhandlungsergebnisse der Fachkonferenzen.

Zusammensetzung: Die Fachkonferenz setzt sich zusammen aus dem im jeweiligen Fach tätigen Lehrern, pädagogischen Mitarbeitern und Referendaren sowie mindestens einem Vertreter der Schüler und einem Vertreter der Eltern

Termine: Die Fachkonferenzen treffen sich 2-mal pro Schuljahr.

### **5. Die Gesamtkonferenz (GK):**

Zusammensetzung: Schulleitung, Lehrer, Referendare, pädagogische Mitarbeiter

In der IGS SÜD zurzeit je 10 Eltern- bzw. Schüler-Vertreter

Vorsitz: Schulleitung

Aufgaben: Die Gesamtkonferenz entscheidet u.a. über das Schulprogramm, die Schulordnung, Grundsätze der Leistungsbewertung, Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung. Die Vertreter in den Gesamtkonferenzen berichten in der SER-Sitzung über die Verhandlungsergebnisse der Konferenz. Die Schulleitung unterrichtet die Gesamtkonferenz über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

Termine: 2-mal pro Schuljahr

## **6. Der Schulvorstand (SVD):**

Zusammensetzung: Schulleitung, Vertreter der Lehrer, der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schüler

Der Schulvorstand der IGS SÜD setzt sich zurzeit aus 16 Mitgliedern zusammen. 50 % Lehrer, 25 % Eltern- und 25 % Schülervertreter, jeweils gewählt durch die Gesamtkonferenz, dem Schulelternrat bzw. dem Schülerrat.

Vorsitz: Schulleitung

Aufgaben: Der Schulvorstand entscheidet z.B. über die Zusammenarbeit mit anderen Schulen, den Haushaltsplan, Vorschläge zu Stellenbesetzungen, die Durchführung von Projektwochen, Sponsoring, usw. Nachzulesen im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG).

Die Schulleitung unterrichtet den Schulvorstand über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

Termine: Der Schulvorstand trifft sich ca. 2 bis 4-mal pro Schuljahr.

## **7. Der Stadt-Elternrat (StER) und Regions-Elternrat (RER):**

Zusammensetzung: Der Schulelternrat einer Schule wählt einen Vertreter sowie Stellvertreter in die jeweiligen Gremien.

Aufgaben: Es können alle Fragen beraten werden, die für die Schulen des jeweiligen Gebietes (Stadt bzw. Landkreis) von besonderer Bedeutung sind

Termine: Der Stadtelternrat und der Regionelternrat treffen sich jeweils ca. 4-mal pro Schuljahr.

## **8. Die Steuergruppe (STG)**

Die Aufgabe der Steuergruppe ist es, die Schulentwicklung sowie den schulinternen Qualitätsentwicklungsprozess zu begleiten. Die Mitglieder der Steuergruppe koordinieren die zahlreichen Arbeits- und Projektgruppen an unserer Schule und geben Hilfestellung bei der Organisation, der Strukturierung, der Umsetzung der Projekte. Durch die Koordinationsarbeit werden Überschneidungen vermieden und die Zusammenarbeit möglich gemacht. Die Steuergruppe begleitet und kommuniziert den Stand der Projektentwicklung mit allen Beteiligten. Sie informiert die Schulleitung, den Schulvorstand, das Kollegium, die Schüler, die Eltern, und außerschulische Partner über die Projektentwicklung.

(Stand März 2017)